

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0603
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 13.12.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.01.2019	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Geplanter Kreisverkehr an der vorhandenen Kreuzung „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde / Birkenweg,, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk / Herrn Rathje am 06.12.2018 (Pkt. 15.18)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Rathje für die WIN-Fraktion um die zeitnahe schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Wie sieht der Zeitplan für den geplanten Kreisverkehr „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“ aus? – Wann wird die Bevölkerung und der Einzelhandel und die Bauplanung und insbesondere über Straßensperrungen informiert?

Antwort:

Es gibt noch keinen Zeitplan für die Ausbauplanung dieses Kreisverkehrsplatzes. Hierfür ist zunächst der Abschluss der Leitungsarbeiten im Auftrage der Stadtwerke (in der Ochsenzoller Straße) erforderlich und auch die Koordination mit anderen dringenden Baustellen in der Stadt ist noch nicht abgeschlossen. So muss beispielsweise die Berliner Alle dringend instand gesetzt werden. Die Verschleißdecke der Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand und soll im nächsten Jahr neu asphaltiert werden. Gleiches gilt für die Ochsenzoller Straße.

Daher kann noch kein verbindlicher Bauablaufplan für dem Umbau der Kreuzung „Ochsenzoller Straße / Achternfelde / Tannenhofstraße“ mitgeteilt werden und somit ist auch noch keine Information für Bürger, Kraftfahrer und Einzelhandel abrufbar oder veröffentlicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird bis spätestens Mitte 2019 unaufgefordert über den genauen Koordinationsablauf dieser Straßenbauprojekte informiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------